



## Leichtathletik

### Konzept für die Hallennutzung aller Sportstätten für Trainingsbetrieb

(Stand: 29. September 2020)

#### Allgemeine Maßnahmen

- Es dürfen **nur gesunde Kinder** am Training teilnehmen. Akute Gesundheitsverschlechterungen während der Einheit sind der Übungsleitung unverzüglich zu melden. Diese hat dafür Sorge zu tragen, dass das Kind einen Mund/Nasenschutz trägt und von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird.
- Die Übungsleitung führt eine Anwesenheitsliste. Diese kann im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Ermittlung von Kontaktpersonen zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Covid19-Erkrankung ist dem Vorstand des ATSV unverzüglich zu melden. Dieser leitet weitere Maßnahmen ein.
- Die Umkleiden können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden (8 Sportler/innen pro Kabine).
- Duschen entfällt
- Die Kinder kommen grundsätzlich in Sportbekleidung. Zusätzlich haben sie dabei Hallensportschuhe, Getränk
- **Kinder, die zu spät kommen, keinen Mund/Nasenschutz dabei haben, können nicht am Training teilnehmen.**
- Trainingsgeräte werden nach der Benutzung durch die ÜL desinfiziert.
- Die Kinder haben keinen Zutritt zum Geräteraum.
- Grob fahrlässige Handlungen müssen mit Trainingsausschluss geahndet werden.

#### Trainingszeiten

- Die Trainingszeiten in den Hallen sind bekannt und auf der HP vom ATSV zu entnehmen.
- Einlass in den Hallen 5 min vor Trainingsbeginn und Ende der Trainingszeit 5 min vor Ablauf der Trainingszeit.
- Bzw. erst verlassen die Sportler die Halle und dann kann die darauffolgende Gruppe unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen, Mund/Nasenschutz und Abstand **nach Aufforderung** die Halle betreten.

#### Ablauf des Trainings

- Die Sportler/innen und ggf. Begleitung „sammeln“ sich unter Einhaltung des Mindestabstandes vor dem Eingang der Sporthalle und tragen einen Mund/Nasenschutz.
- Der ÜL holt die Sportler/innen und ggf. die Begleitung in die Halle.
- Bei minderjährigen Sportlern, die Hilfe beim Umziehen benötigen, ist eine Begleitperson erlaubt.
- Die Begleitperson begibt sich danach, über den Fluchtweg, auf die Tribüne. Hier unter Abstandshaltung. Der Mund/Nasenschutz kann dann abgenommen werden.
- Gründliches Händewaschen auf der dafür ausgewiesenen Toilette, nach Empfehlung des RKI mit Seife für min. 20-30s, anschließend gründliches Trocknen.
- Die Kinder nehmen einen von der ÜL zugewiesenen, festen Platz ein und legen dort alle ihre Sachen ab. (Kabine /Tribüne)
- Am Ende der Einheit werden alle genutzten Geräte von der ÜL desinfizierend gereinigt (z.B. Seifenlauge) und verräumt.
- Gemeinsames Verlassen der Sportstätte mit Mund/Nasenschutz bis zur Tür.
- Abschließendes Händewaschen.



- Anschließend direktes Verlassen des Sporthallenbereichs.
- Abholung durch die Eltern oder einer anderen im Haushalt lebenden Person vor der Eingangstür der Halle bzw. alleiniger Heimantritt am jeweiligem Trainingsende.
- Alle achten beim Warten vor der Halle auf ausreichende Mindestabstände, da möglicherweise die nächste Trainingsgruppe ebenfalls wartet.

Sämtliche Regeln gelten bis auf weiteres. Sollte die SH-Landesregierung Veränderungen an der Corona-Landesverordnung vornehmen, wird auch dieses Hygienekonzept entsprechend angepasst und überarbeitet.

Birgit Eulig (Abteilungsleiterin), Jan-Ole Wähling (stellvertr. Abteilungsleiter)